

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

am 26. Oktober 2010

I. Die politische Lage in Deutschland

- **Regierungserklärung zum Europäischen Rat und G-20-Gipfel.** Zu Beginn der Sitzungswoche wird Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Regierungserklärung zum bevorstehenden Europäischen Rat vom 28./29. Oktober und dem G-20-Gipfel, der Mitte November in Seoul stattfinden wird, abgeben.

Schwerpunkt des EU-Gipfels werden Wirtschafts- und Finanzfragen sein. Hierzu hat die sogenannte van-Rompuy Task-Force einen Bericht vorgelegt, den wir unterstützen. Er enthält gewaltige Fortschritte gegenüber dem bisherigen Status quo. Der Bericht stellt die Weichen für ein effizientes Frühwarnsystem zur wirtschaftlichen Überwachung und wird dabei helfen, die Defizite und Schulden der Mitgliedstaaten besser zu begrenzen. Ein noch zu entwickelndes neues Regelungswerk wird dabei helfen, zukünftige Krisen auf den (Staats-)Anleihemärkten zu bewältigen. Nachdrücklich unterstützen wir darüber hinaus den Vorschlag der Bundeskanzlerin, ein geordnetes Entschuldungsverfahren für hoch verschuldete Euro-Staaten einzuführen, mit dem künftig auch die Gläubiger eines in Not geratenen Landes an einer Rettungsaktion beteiligt werden können.

Weiterer Schwerpunkt des EU-Rates wird die Vorbereitung des G20-Gipfels in Seoul sein. Angesichts des noch immer nicht hinreichend gesicherten Aufschwungs der Weltwirtschaft, an dem einige unserer EU-Partner, aber auch die USA, noch nicht ausreichend partizipieren, sollen in Seoul die Weichen für ein starkes, nachhaltiges, aber auch ausgewogenes Wachstum gestellt werden. Mit im Fokus werden dabei die Finanzmärkte stehen. Es wird eine Bestätigung von

Basel III und der geplanten Reform des IWFs erwartet. Allen Neigungen hin zum Protektionismus gilt es in Seoul entgegenzuwirken. Denn nur offene Märkte können für ein gesichertes Wachstum der Weltwirtschaft sorgen. Weitere Gesprächspunkte des Europäischen Rates werden die Vorbereitung für die Klimakonferenz von Cancun sowie für die EU-Gipfel mit den USA, Russland und der Ukraine sein.

- **Sicherungsverwahrung wird neu geregelt.** Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung schließen wir Schutzlücken vor schweren Straftätern, die durch diverse Gerichtsentscheidungen entstanden sind. Mehrere weiter als gefährlich eingestufte Straftäter wurden jüngst infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entlassen bzw. stehen vor der Entlassung. Dieses hat zu großer Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Das neue Gesetz tritt diesen Gefahren entgegen und sorgt dafür, dass Gewalt- und Sexualstraftäter nach Verbüßung ihrer Haftstrafe weiter in Gewahrsam gehalten werden können, wenn und solange sie eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich – zum Teil gegen erhebliche Widerstände – dafür eingesetzt, dass nicht nur Reparaturarbeiten am System vorgenommen werden, sondern ein umfassender Ansatz zur Lösung der Problematik gewählt wird. Neben den Maßnahmen zur Konsolidierung der primären und dem Ausbau der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung steht mit dem „Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter“ (ThUG) ein Instrument zur Verfügung, um kurz vor der Freilassung stehende bzw. bereits freigelassene Straftäter zum Zwecke der Therapie unterzubringen, wenn sie weiterhin gefährlich sind. Für uns hat der Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten höchste Priorität. Deshalb haben wir uns beharrlich und erfolgreich für ein sehr hohes Schutzniveau eingesetzt, das alle verfassungs- und europarechtlichen Spielräume nutzt.
- **Arbeit muss sich lohnen – Neuregelung der Hinzuverdienstgrenzen.** Im Gegensatz zu den Sozialdemokraten wollen wir das Arbeitslosengeld II (ALG II) nicht möglichst bequem ausgestalten und einen Status zementieren, sondern die Menschen in Arbeit bringen. Das Bundeskabinett hat deshalb im Zuge der Neugestaltung der Regelleistung nach SGB-II am vergangenen Mittwoch auch

eine Neuregelung der Hinzuverdienstgrenzen beschlossen, die ALG II-Empfängern den Absprung in eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtern soll. Die Hinzuverdienste sollen daher ab dem 1. Juli 2011 wie folgt geregelt werden: Die ersten 100 Euro Hinzuverdienst bleiben für ALG II-Empfänger als Freibetrag bestehen. Gleich bleibt auch, dass bei einem Zuverdienst zwischen 100 und 800 Euro 20 Prozent nicht angerechnet werden. Neu ist hingegen, dass ALG II-Empfänger bei einem Hinzuverdienst bis 1.000 Euro vom Betrag zwischen 800 und 1.000 Euro nun 20 statt derzeit 10 Prozent behalten dürfen. Für die Beitragsspanne von 1.000 bis 1.200 Euro bzw. 1.000 bis 1.500 Euro (für Haushalte mit Kindern) bleibt es wie bisher bei zehn Prozent. Der Betrag, den ALG-II-Empfänger maximal im Monat hinzuverdienen können, steigt damit für Alleinstehende um 20 Euro von 280 auf 300 Euro, für Familien mit Kindern von 310 auf 330 Euro. Damit setzen wir für Hinzuverdiener Anreize, mehr Stunden und damit vollzeitnäher zu arbeiten.

II. Die Woche im Parlament

- In dieser Woche wird die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eine **Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 28./29. Oktober 2010 in Brüssel und zum G-20-Gipfel am 11./12. November 2010 in Seoul** abgeben.
- In zweiter und dritter Lesung steht das **Haushaltsbegleitgesetz 2011** zur Verabschiedung an, mit dem rund ein Drittel des in Eckpunkten von der Bundesregierung Anfang Juni beschlossenen Zukunftspakets mit einem Gesamtvolumen von rd. 82 Mrd. € (2011 bis 2014) umgesetzt wird. Weitere Maßnahmen werden im Zuge der allgemeinen Haushaltsberatung zum Bundeshaushalt 2011 beschlossen. Das Zukunftspaket gewährleistet, dass der Bund die grundgesetzliche Schuldenbremse und die Zusage gegenüber unseren europäischen Partnern einhalten wird, spätestens im Jahr 2013 das 3%-Ziel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzuhalten. Mit dem Zukunftspaket setzen wir eine wachstumsfreundliche Defizitreduzierung um. Dies hat uns auch internationale Anerkennung eingebracht.

- Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung wollen wir das **Energiekonzept** verabschieden, welches eine bis in das Jahr 2050 reichende energiepolitische Gesamtstrategie zur Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung darstellt. Das Konzept beschreibt erstmalig den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien und zeichnet die Entwicklung und Umsetzung einer bis 2050 reichenden Gesamtstrategie vor. Im Energiemix der Zukunft sollen die erneuerbaren Energien den Hauptteil übernehmen. Auf diesem Weg werden in einem dynamischen Energiemix die konventionellen Energieträger kontinuierlich durch erneuerbare Energien ersetzt. Die Kernenergie baut eine Brücke auf dem Weg dorthin. Das Energiekonzept wird durch ein 10-Punkte-Sofortprogramm ergänzt. Dieses umfasst zehn besonders vordringliche Maßnahmen, die bereits zum Ende des kommenden Jahres realisiert werden sollen.
- In zweiter und dritter Lesung wollen wir das **Jahressteuergesetz 2010** beschließen. Es setzt Maßnahmen um, die sich im Laufe eines Jahres aus Gerichtsurteilen, EU-rechtlichen Vorgaben und Anregungen von Verwaltung und Verbänden ergeben haben. Unter den rund 180 Regelungen sind zahlreiche „technische“ Änderungen, aber auch politisch bedeutsame Maßnahmen: So wird bei nicht privatrechtlich organisierten Banken, das heißt Sparkassen und Volksbanken, sowie Versicherungen die umsatzsteuerliche Behandlung der Auslagerung von Finanzdienstleistungen durch das Jahressteuergesetz nicht berührt. Damit sichern wir Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Weitere wichtige Maßnahmen sind die Konkretisierungen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen (§ 35a EStG), die regelmäßige Befreiung von der Steuererklärungspflicht bei ausländischen Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft, die Ausweitung der Mitteilungspflichten bei Geldwäsche als Ordnungswidrigkeit sowie die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehegatten im Erbschaftsteuer-, Schenkungssteuer- und Grunderwerbsteuergesetz.
- Mit dem zur Verabschiedung anstehenden **Restrukturierungsgesetz** werden die Eckpunkte zur Bankenrestrukturierung und Finanzmarktregulierung vom 31. März 2010 umgesetzt sowie die Gehälter von Mitarbeitern staatlich gestützter Banken auf 500.000 Euro pro Jahr gedeckelt. Bei Banken, an denen der Staat mit mehr als 75 Prozent beteiligt ist, werden künftig variable Vergütungen

wie Boni komplett gestrichen. Bei Banken, an denen der Bund eine geringere Beteiligung hält, bleiben erfolgsabhängige Prämien erhalten, doch darf die Summe aus fixer und variabler Vergütung die Obergrenze von 500.000 Euro nicht überschreiten. Eine Überschreitung ist erst dann möglich, wenn die Hälfte der geleisteten Rekapitalisierung zurückgezahlt und die Kapitalzuführung voll verzinst ist. Diese Regelungen gelten auch für in- und ausländische Tochterunternehmen des rekapitalisierten Unternehmens. Tochterunternehmen sind dabei Unternehmen, die als Tochterunternehmen im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuches gelten oder auf die beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann, ohne dass es auf die Rechtsform und den Sitz ankommt.

Durch die Einführung einer Insolvenzordnung für Kreditinstitute wird zukünftig eine geordnete Sanierung oder Abwicklung von Banken, die in eine Schieflage geraten sind, möglich. Zudem soll der Finanzsektor durch Einführung einer Bankenabgabe die Kosten für die Abwicklung einer systemrelevanten Bank selbst aufbringen, so dass sich das Engagement des Staates auf das Notwendigste beschränken kann. Die Zuständigkeit für die Bankenrestrukturierung und die Verwaltung des Stabilitätsfonds wird der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (SoFFin) über das Jahr 2010 hinaus dauerhaft übertragen. Der Bankenaufsicht (BaFin) wird das Recht eingeräumt, jederzeit einzugreifen, wenn eine Bank in Schwierigkeiten gerät.

- In zweiter und dritter Lesung steht das **Gesetz zur Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Rat des Anpassungsfonds** zur Verabschiedung an. Der Anpassungsfonds ist eine Einrichtung unter dem Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und fördert Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern. Entwicklungsländer, die Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention sind, können nach der Verleihung der Rechtsfähigkeit des Rates des Anpassungsfonds in Deutschland direkt durch den Anpassungsfonds gefördert werden.
- Das in zweiter und dritter Lesung anstehende **Gesetz zur Modernisierung der Regelungen über Teilzeit-Wohnrechtverträge, Verträge über langfristige Urlaubsprodukte sowie Vermittlungsverträge und Tauschsystemverträge** dient der Umsetzung der Richtlinie 2008/122/EG. Diese regelt Einzelheiten der

vorvertraglichen und vertraglichen Information der Verbraucher sowie der Vertragsform von Teilnutzungsverträgen und enthält Vorgaben zum Widerrufsrecht.

- In erster Lesung beraten wir das **Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung**, mit dem Schutzlücken im Recht der Sicherungsverwahrung geschlossen werden. Neben Maßnahmen zur Konsolidierung der primären und dem Ausbau der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung trägt das "Gesetz zur Therapierung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter" (ThUG) einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte Rechnung, das zur tatsächlichen bzw. potentiellen Freilassung von Sicherungsverwahrten mit negativer Gefahrenprognose geführt hat. Das System der Führungsaufsicht wird durch die Aufnahme des Instruments der elektronischen Fußfessel erweitert.
- Ebenfalls in erster Lesung steht das **Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** zur Beratung an, mit dem in erster Linie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 umgesetzt wird. Das Gericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, die Regelbedarfe für Arbeitssuchende und ihrer Kinder im SGB II neu und transparent zu berechnen. Ergänzend zu den Regelleistungen bekommen Kinder und Jugendliche ein Bildungspaket als Sachleistung, um ihre Chancen auf Bildung und Teilhabe zu steigern. Die Leistungen werden entweder per Gutschein oder im Rahmen eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens mit den Anbietern der Leistung erbracht. Des Weiteren werden die Erwerbstätigenfreibeträge weiterentwickelt.
- In erster Lesung beraten wir das **Gesetz zur Anpassung des deutschen Rechts an die Verordnung (EG) Nr. 380/2008 vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige**. Ziel der Harmonisierung ist es, die Sicherheit der Dokumente in den 27 Mitgliedstaaten zu erhöhen und die Verifizierung der Aufenthaltstitel zu vereinfachen. Mit einer neuen „Aufenthaltskarte“ wird es zukünftig in Deutschland neben dem bisherigen Aufenthaltsdokument ein weiteres Dokument geben. Dieses wird mit einem digital gespeicherten Foto und Fingerabdrücken versehen, um die Identifizierung zu vereinfachen.

- Das in erster Lesung anstehende **Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus** dient der Ratifizierung dieses Übereinkommens. Von den Vertragsparteien werden wirksame Maßnahmen verlangt, um die Begehung terroristischer Straftaten zu verhindern. Zum Zweck der Terrorismusprävention fordert das Übereinkommen zudem eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien.
- Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden **Zweiten Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder** werden in Umsetzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte noch vorhandene Ungleichbehandlungen bei der rechtlichen Stellung nichtehelicher Kinder, die vor dem 1. 7. 1949 geboren wurden, soweit wie verfassungsrechtlich möglich abgebaut.
- Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen **Radikalislamistische Hamas muss Gilad Shalit freilassen** fordern wir die Bundesregierung auf, sich weiter für die Freilassung des israelischen Soldaten Gilad Shalit einzusetzen. Shalit wurde bei einem Angriff der Hamas und zwei weiterer militanter Palästinensergruppen am 25. Juni 2006 verletzt und entführt. Die Hamas hält ihn seither gefangen und verweigert ihm seine Rechte aus der dritten Genfer Konvention von 1949. Der Entschließungsantrag nimmt auch Bezug auf Resolutionen, mit denen das Europaparlament und beide Häuser des US-Kongresses die Freilassung Gilad Shalits gefordert haben.
- Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen **60 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention** würdigen wir den 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Der Antrag zeigt die Entwicklung, den Erfolg und die Herausforderungen auf, vor denen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte steht. Wir fordern die Bundesregierung auf, allen Versuchen, die universelle Geltung der Menschenrechte in Frage zu stellen, mit größter Entschiedenheit entgegenzutreten und die Zivilgesellschaft einzubinden, um systematisch menschenrechtliche Grundkenntnisse zu verbreiten.

III. Daten und Fakten

- **Deutschland im Aufschwung.** Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren in ihrer Gemeinschaftsdiagnose für das Jahr 2010 eine Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,5 Prozent und erwarten mit einem weiteren Anstieg um zwei Prozent auch für das Jahr 2011 ein kräftiges Wachstum, das über dem europäischen Durchschnitt liegen dürfte. Nach Einschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute wird sich auch die Lage am Arbeitsmarkt weiter verbessern. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2011 erstmals seit 1992 unter 3 Mio. liegen. Damit verringert sich die Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit auf sieben Prozent. Die Inflationsrate wird laut Prognose im kommenden Jahr anziehen und voraussichtlich 1,6 Prozent betragen. Das Budgetdefizit des Staates dürfte sich infolge der Konsolidierungsmaßnahmen und des Auslaufens der Konjunkturprogramme aber auch konjunkturbedingt zurückbilden. Nach Einschätzung der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ist damit zu rechnen, dass die Defizitquote im nächsten Jahr bei 2,7 Prozent liegen wird.

(Quelle: Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2010)

- **Erwerbskarrieren bleiben stabil.** Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern trotz gesamtwirtschaftlicher Schwankungen in den letzten beiden Jahrzehnten stabil geblieben. So beträgt die durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit von Arbeitnehmern in Deutschland 10,8 Jahre. 1992 lag sie bei 10,3 Jahren. Deutschland liegt damit etwa gleichauf mit Frankreich und Italien (11,5 bzw. 11,2 Jahre), während die weniger regulierten Arbeitsmärkte in Großbritannien und Dänemark eine deutlich niedrigere Beschäftigungszeit (8,2 bzw. 7,3 Jahre) verzeichnen. Entgegen einer steigenden subjektiv empfundenen Beschäftigungsunsicherheit sei kein allgemeiner Abwärtstrend erkennbar. Auch bei der gesamtwirtschaftlichen Arbeitskräftefluktuation, die durch Eintritte in neue und Austritte aus bestehenden Beschäftigungsverhältnisse entsteht, zeichne sich in Deutschland und den meisten anderen Ländern keine Beschleunigung ab, so das Institut für Arbeitsmarkt- und

Berufsforschung. Von einem Trend zum „Turbo-Arbeitsmarkt“ könne deshalb keine Rede sein.

(Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

- **Deutlich günstigere Finanzentwicklung bei der Bundesagentur für Arbeit.**
Das Defizit der Bundesagentur für Arbeit wird 2010 um rund 10 Mrd. Euro geringer ausfallen als noch Ende 2009 befürchtet, was den erwarteten Zuschussbedarf aus dem Bundeshaushalt 2010 von über 16 Mrd. Euro auf nunmehr 6,9 Mrd. Euro verringert. Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit rechnet diese nach der Wirtschafts- und Finanzkrise äußerst bemerkenswerte Entwicklung vor allem den politischen Entscheidungen von Bundesregierung und Bundestag zur Erleichterung der Kurzarbeit zu. Dadurch und durch die gemeinsamen Anstrengungen von Gewerkschaften und Arbeitgebern sei es gelungen, Beschäftigung zu halten und den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu begrenzen, was der BA höhere Beitragseinnahmen und weniger Ausgaben insbesondere im Bereich des Arbeitslosengeldes bescherte. Die Ausgaben beim Arbeitslosengeld blieben 2010 bisher um 3,7 Mrd. Euro hinter den geplanten Ansätzen zurück. Auch beim Insolvenzgeld (- rd. 600 Mio. Euro) und den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (- ca. 790 Mio. Euro) konnten aufgrund der geringeren Arbeitslosenzahlen die ursprünglich kalkulierten Werte unterschritten werden. Das von der BA nun für 2010 prognostizierte Defizit in Höhe von 9,8 Mrd. Euro wird in Höhe von 2,9 Mrd. Euro aus vorhandenen Rücklagen der BA gedeckt.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)